IM GEGENSEITIGEN EINVERNEHMEN GEFASSTER BESCHLUSS (EU) 2021/4 DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 9. Dezember 2020

über die Festlegung des Sitzes des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 341,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Errichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit (im Folgenden „Kompetenzzentrum“) ist auf der Grundlage des am 12. September 2018 dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegten Vorschlags der Kommission geplant.

(2) Der Sitz des Kompetenzzentrums sollte festgelegt werden —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Europäische Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit hat seinen Sitz in Bukarest, Rumänien.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 9. Dezember 2020.

Der Präsident
P. LOURTIE